

**Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und
Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2024 bis 2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	21.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung ZVIG	27.11.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die bestehende Gebührenkalkulation ist aufgrund des bevorstehenden Ablaufes des Geltungszeitraums für den Zeitraum 2024 bis 2026 anzupassen und neu zu beschließen. Die Kalkulation soll weiterhin dreijährig, um größeren Gebührenschwankungen noch besser entgegenwirken zu können.

Die Kalkulation wird gemeinsam mit einem Vertreter der Allevo Kommunalberatung zur Beschlussfassung im Rahmen der Verbandsversammlung im Frühjahr 2024 erstellt. Damit die Gebühr zum 01.01.2024 auch rechtskräftig wird, ist die Fassung eines Bevorratungsbeschlusses notwendig.

II. Beschlussvorschlag

Dem Vorgehen zur Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab dem 01.01.2024 und somit der Neukalkulation über einen Gültigkeitszeitraum bis 2026 wird wie in der Begründung beschrieben, zugestimmt.

III. Begründung

Aktuell befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll am 15.04.2024 in der Verbandsversammlung beraten und beschlossen werden.

Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2024 entwickeln werden.

Es wird deshalb daraufhin gewiesen, dass sich die Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 6,50 € / m³ Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr bis zu einer Höhe von 0,60 € / m² angeschlossener versiegelter Grundstücksfläche erhöhen können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Dies bedeutet nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2024 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung am 15.04.2024 neue Gebührensätze bis zu der genannten Höhe ab dem 01.01.2024 beschließen könnte. Diese Gebührensätze werden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr berücksichtigt.

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mögliche finanzielle Ausflüsse aus der Gebührenkalkulation werden in der Haushaltsplanung ab 2024 Berücksichtigung finden.